

3279/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2002

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3314/J vom 25. Januar 2002 der Abgeordneten Dr. Günther Krauter und Kollegen, betreffend Geschenkkannahme durch Regierungsmitglieder (II), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Beantwortung dieser Anfrage gilt, soweit sie allgemeine Aussagen in Bezug auf die Usancen und die Ethik der Geschenkkannahme betrifft, nach Rücksprache sinngemäß auch für den Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen.

Zu 1. bis 3. und 8.:

Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3049/J vom 21. Dezember 2001 ausgeführt habe, hält sich der Wert der Aufmerksamkeiten, die ich anlässlich von Besuchen im In- und Ausland erhalte, im Rahmen der üblichen Gepflogenheiten. Das Führen von detaillierten Aufzeichnungen wäre in Anbetracht der Geringwertigkeit der Geschenke sachlich nicht gerechtfertigt und würde einen in Relation zum Informationsgehalt unangemessen hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Solche Aufzeichnungen würden auch den Grundsätzen einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltungsführung zuwiderlaufen. Die Beantwortung der gestellten Fragen im einzelnen ist mir daher nicht möglich.

Zu 4.:

Hier möchte ich zunächst festhalten, dass private Reisen nicht Gegenstand der Vollziehung sind. Was die von mir durchgeführten Dienstreisen betrifft, so habe ich keinerlei Zuwendungen bzw. Vergütungen von Reisekosten erhalten oder irgendein Verkehrsmittel von dritter Seite zur Verfügung gestellt bekommen. Ich gehe davon aus, dass mit der Frage aber nicht eine Abholung vom Flughafen bei Staats- oder Arbeitsbesuchen im Ausland durch die Gastgeber gemeint ist.

Zu 5. bis 7.:

Selbstverständlich würde ich jedes in irgend einer Form, also nicht nur wertmäßig nicht angemessene Geschenk ablehnen, wenn mir ein solches angeboten würde. Da dies jedoch nicht der Fall ist, gibt es in diesem Zusammenhang bis dato kein Problem. Ich kann hier nur wiederholen, dass mir im Rahmen meiner Tätigkeit als Finanzminister bei Besuchen ausschließlich landesübliche Aufmerksamkeiten, wie etwa Bücher oder andere Souvenirs, überreicht werden, wie sie nach den Regelungen des Beamtendienstrechtes bzw. der in meinem Ressort geltenden Ethikrichtlinien auch von allen anderen Bediensteten angenommen werden dürfen.

Zu 9.:

Ich gehe davon aus, dass meine Mitarbeiter wissen, was sie aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen annehmen dürfen und was nicht. Auf jeden Fall ist es mir wichtig, dass hier ein Maßstab für alle gilt und sich auch meine Mitarbeiter an die Ethikrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen halten, die ich dem Nationalrat bereits anlässlich der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3049/J im Dezember des Vorjahres zur Kenntnis gebracht habe.

Mit freundlichen Grüßen